

Antrag
(Alternativantrag)

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/6825 -
Heimat für Fachkräfte - Maßnahmen gegen Fachkräfte-
mangel ergreifen, Thüringens Zukunft sichern

Der Arbeitskräfte- und Fachkräfteentwicklung im Frei-
staat Thüringen durch Schaffung guter Arbeit für alle
gezielt begegnen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Fachkräftegewinnung und -sicherung schon jetzt und in den kommenden Jahren eine zentrale Aufgabe des Freistaats Thüringen darstellt;
 2. es dazu der Schaffung guter Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für alle Personen im Freistaat Thüringen bedarf, die Begleitstruktur zu Aus- und Weiterbildung innerhalb von Betrieben auf beziehungsweise ausgebaut und die Tarifbindung der Betriebe in Thüringen deutlich erhöht werden muss und es dazu einer Stärkung der betrieblichen Interessenvertretung bedarf;
 3. die Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse von Arbeits- und Fachkräften im Bereich der bundes- oder landesrechtlich geregelten beziehungsweise reglementierten Berufe erleichtert und deutlich beschleunigt werden müssen;
 4. die Gewinnung und der Erhalt insbesondere von ausländischen Arbeits- und Fachkräften durch einen attraktiven und weltoffenen Standort Thüringen befördert wird;
 5. es einer Willkommenskultur bedarf, in der attraktive Lebensbedingungen, gute Bildungs- und Arbeitsbedingungen, die unkomplizierte Möglichkeit gemeinsam mit der Familie in Thüringen zu leben und die Möglichkeit zum Spracherwerb für ausländische Arbeits- und Fachkräfte, zentrale Grundlagen für eine gelingende Arbeitsmarktintegration sind;
 6. dem weit verbreiteten Rassismus, der alle Lebensbereiche Betroffener durchdringt, in Thüringen entgegenzuwirken ist, um ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern;
 7. eine Unternehmenskultur unterstützt werden muss, in der die Belegschaft aktiv in den Integrationsprozess eingebunden ist.

- II. Der Landtag bittet die Landesregierung deshalb,
1. die in der Fachkräftestrategie 2021 bis 2025 der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung benannten Maßnahmen konsequent umzusetzen und dabei alle zuständigen Stellen des Landes einzubeziehen;
 2. die Landesarbeitsmarktprogramme und die öffentlich geförderte Beschäftigung hinsichtlich der neuen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt weiterzuentwickeln sowie die Beschwerdestelle nach § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu stärken;
 3. die Landesstrategie zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung konsequent umzusetzen;
 4. die Maßnahmen der Enquete-Kommission Rassismus konsequent umzusetzen und bis zum Ende des II. Quartals 2023 einen Beirat zur Begleitung der Maßnahmen einzusetzen sowie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln Rassismus in Thüringen zurückzudrängen, um die Lebenssituation für von Rassismus betroffene Menschen nachhaltig zu verbessern;
 5. die Projekte "Faire Mobilität" und "Faire Integration" strukturell zu erhalten;
 6. die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern, beispielsweise durch die Vermittlung in duale Berufsausbildungen und die Förderung von Langzeitarbeitslosen, zu verstärken sowie die Rückgewinnung von Pendlerinnen und Pendlern beizubehalten und zu verstetigen sowie die Nachqualifizierung von Personen ohne Abschluss zu verbessern, die bereits im Erwerbsleben stehen;
 7. die bestehenden Beratungs- und Förderstrukturen hinsichtlich beruflicher Qualifizierungsmöglichkeiten und -maßnahmen besser aufeinander abzustimmen und zu kommunizieren;
 8. Qualifizierungsmaßnahmen für junge Menschen ausländischer Herkunft zu verstärken, die es ermöglichen gleichzeitig den Hauptschulabschluss nachzuholen;
 9. die Kapazitäten für die notwendige berufliche Praxis angepasste Sprachförderung, für Weiterbildungsangebote und Nachqualifizierungslehrgänge für Geflüchtete und zugewanderte Menschen auszuweiten, damit auch diejenigen eine Chance auf einen qualifizierten Arbeitsmarktzugang und Anerkennung ihrer Qualifikationen haben, deren Abschluss nicht vollumfänglich mit einem in Deutschland erworbenen Abschluss vergleichbar ist;
 10. zugleich Rahmenbedingungen für schnellere und transparentere Verfahren im Rahmen der Regelungen des Bundesanerkennungs- und Landesanerkennungsgesetzes in Thüringen hinsichtlich reglementierter bundes- beziehungsweise landesrechtlich geregelter Berufe, insbesondere im Gesundheitsbereich, zu schaffen;
 11. sich für die Beseitigung vorhandener Zugangshürden zum Arbeitsmarkt, insbesondere von Genehmigungspflichten bei Aufenthaltsgestattungen und Geduldeten sowie von Beschäftigungsverboten für Geflüchtete einzusetzen;
 12. sich über die Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Visaverfahren schneller durchgeführt und Visagebühren für Bürgerinnen und Bürger von Drittstaaten reduziert werden.

Begründung:

Die Arbeitskräfte- und Fachkräfteentwicklung stellt gegenwärtig eine der herausforderndsten Schlüsselaufgaben des Freistaats Thüringen dar. Ein bedarfsgerechtes Fach- und Arbeitskräfteangebot ist unerlässlich, um die wirtschaftliche Stabilität sowie die Stabilität des Sozialsys-

tems zu gewährleisten. Momentan kann eine freie Stelle in Thüringen im Schnitt erst nach 184 Tagen besetzt werden. Für eine nachhaltige Arbeits- und Fachkräftegewinnung muss allen Menschen in Thüringen ein gleichwertiger Zugang zu guter Arbeit ermöglicht werden. So wird einerseits die Attraktivität des Standorts Thüringen gestärkt, andererseits werden langfristig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Freistaat Thüringen gehalten. Für die Fachkräftegewinnung ist von zentraler Bedeutung, dass die Attraktivität von Ausbildungskarrieren gesteigert wird. Hierzu bedarf es allgemein sowohl einer deutlichen Stärkung der Tarifbindung als auch der betrieblichen Mitbestimmung in den Unternehmen des Freistaats Thüringen. Des Weiteren müssen die bestehenden Beratungs- und Förderstrukturen hinsichtlich beruflicher Qualifizierungsmöglichkeiten und -maßnahmen besser aufeinander abgestimmt und kommuniziert werden.

Die Politik bestimmt die Rahmenbedingungen, unter denen die Menschen in unserem Freistaat arbeiten, ob sie nun vorübergehend oder dauerhaft hier sind. Einer Arbeitsausbeutung von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten muss daher entschieden entgegenwirkt werden, damit der Freistaat Thüringen ein attraktiver und weltoffener Standort bleibt. Die vorsätzliche Zulassung von Arbeitskräften unter Bedingungen, die schlechter sind als die für Einwohnerinnen und Einwohner festgelegten Mindeststandards, würde das Ethos untergraben, das ein demokratischer Staat braucht, um sich auf Dauer zu behaupten. Demokratische Institutionen und Praktiken erfordern eine demokratische Kultur. Teil dieser demokratischen Kultur muss es sein, dass sich die Menschen in der Gesellschaft gleichwertig begegnen. Die Etablierung eines rechtlich differenzierten und untergeordneten Status für ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter würde diese Kultur untergraben, indem eine Kategorie von Menschen geschaffen würde, die innerhalb des Staats unter Bedingungen leben und arbeiten, die sie nicht als gleichberechtigt erscheinen lassen. Einer Arbeitsausbeutung von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten muss entgegengewirkt werden, damit Thüringen ein attraktiver und weltoffener Standort für ausländische Arbeits- und Fachkräfte ist. Hierzu gehört, dass eine bedarfsgerechte Qualifizierung, Beratung und Unterstützung von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten zu Fragen der Anerkennungsverfahren, zu Arbeitserlaubnissen sowie zu beruflichen und schulischen Wegen für Unternehmen, die Migrantinnen und Migranten einstellen wollen von entscheidender Bedeutung dafür ist, dass Thüringen sich weiter zu einem attraktiven und weltoffenen Standort für ausländische Arbeitskräfte und Fachkräfte entwickelt. Außerdem muss eine Unternehmenskultur unterstützt werden, in der die Belegschaft aktiv in den Integrationsprozess eingebunden ist. Gesellschaftlich betrachtet braucht es eine umfassende Willkommenskultur, in der attraktive Lebensbedingungen, gute Bildungs- und Arbeitsbedingungen, die unkomplizierte Möglichkeit gemeinsam mit der Familie in Thüringen zu leben und die Möglichkeit des Spracherwerbs für ausländische Arbeits- und Fachkräfte die Grundlagen für eine gelingende Arbeitsmarktintegration bilden. Begleitet wird dies durch ein konsequentes Entgegenwirken zum weit verbreiteten Rassismus in Thüringen, der alle Lebensbereiche Betroffener durchdringt, um deren Lebenssituation nachhaltig zu verbessern. Die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission Rassismus müssen hierbei konsequent umgesetzt werden, um eine gelingende Arbeitsmarktintegration zu unterstützen. Hierzu wird bis zum Ende des II. Quartals 2023 ein Beirat geschaffen, der die Umsetzung begleitet.

Erforderliche Schritte bilden außerdem die konsequente Umsetzung der Maßnahmen der Fachkräftestrategie 2021 bis 2025 der Thüringer Alli-

anz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung, hier müssen alle zuständigen Stellen des Landes einbezogen werden.

Die Landesarbeitsmarktprogramme und die öffentlich geförderte Beschäftigung müssen hinsichtlich der neuen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt in Thüringen weiterentwickelt werden und auch im Haushalt 2024 mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden.

Zur Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung bedarf es der weiteren Förderung der Beschwerdestelle nach § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Gezielter praxis- und arbeitsplatzbezogener Unterricht in den Schulen kann dazu beitragen, die Attraktivität von Ausbildungsberufen zu steigern und deren Sichtbarkeit zu erhöhen, dazu bedarf es der konsequenten Umsetzung der Landesstrategie zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung im Schulbereich. Des Weiteren bedarf es der besseren Vereinbarkeit von Familie, Care-Arbeit und Beruf. Die Vorhaben "Faire Mobilität" und "Faire Integration" müssen strukturell erhalten werden.

Die Aktivierung bereits vorhandener Potentiale wie der Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern, der Förderung von Langzeitarbeitslosen sowie die Verbesserung der Nachqualifizierung von Personen ohne Abschluss, die bereits im Erwerbsleben stehen, wird durch eine Förderung von Zuwanderung und deren Unterstützung bei allen damit in Zusammenhang stehenden Belangen ergänzt. Hierzu werden Qualifizierungsmaßnahmen für ausländische junge Menschen verstärkt, die es ermöglichen, gleichzeitig den nachholenden Hauptschulabschluss zu erlangen. Ergänzt wird dies durch eine Ausweitung der Kapazitäten für notwendige berufliche Sprachförderung, für Weiterbildungsangebote und Nachqualifizierungslehrgänge für Geflüchtete und zugewanderte Menschen, damit auch diejenigen eine Chance auf einen qualifizierten Arbeitsmarktzugang und Anerkennung ihrer Qualifikationen haben, deren Abschluss nicht vollumfänglich mit einem in Deutschland erworbenen Abschluss vergleichbar ist. Dazu bedarf es der Schaffung von Rahmenbedingungen für schnellere und transparentere Verfahren im Rahmen der Regelungen der Bundesanerkennungs- und Landesanerkennungsgesetze in Thüringen hinsichtlich reglementierter bundes- beziehungsweise landesrechtlich geregelter Berufe, besonders im Gesundheitsbereich. Weitere Maßnahmen bilden die Beseitigung vorhandener Zugangshürden zum Arbeitsmarkt, insbesondere von Genehmigungspflichten bei Aufenthaltsgestattungen und Geduldeten und die Beseitigung von Beschäftigungsverboten für Geflüchtete. Über die Bundesebene wird sich dafür eingesetzt, dass die Visaverfahren schneller durchgeführt und die Visagebühren für Bürgerinnen und Bürger von Drittstaaten reduziert werden.

Der Freistaat Thüringen kann bei der Fach- und Arbeitskräftegewinnung und -bindung nur langfristig erfolgreich sein, wenn es gute Arbeit für alle ermöglicht und dazu eine sozial nachhaltige Strategie verfolgt, die Menschen nicht aus-, sondern einschließt.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Lehmann

Henfling